

Bern, September 2009

Neue Organisation der Quellensteuer im Kanton Bern ab 1. Januar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Da Sie in der Vergangenheit bereits einmal den Quellensteuerabzug für den Kanton Bern vorgenommen haben, sind Sie bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern als „Schuldnerin bzw. Schuldner der steuerbaren Leistung“ (SSL) registriert.

Das ist auch der Grund für das vorliegende Schreiben. Gerne informieren wir Sie nachstehend erstmalig über grundlegende Änderungen der neuen Quellensteuerordnung im Kanton Bern ab 1. Januar 2010.

Unser Ziel ist es, Ihnen rund um das Themengebiet „Quellensteuer“ ab 2010 in der neuen Organisation kompetent Auskunft zu geben und Ihnen somit auch das Verfahren zu vereinfachen. Im Sinne einer ersten Übersicht erläutern wir Ihnen hiermit die wichtigsten Änderungen, die ab 1. Januar 2010 (z.B. Abrechnung Januar 2010, Abrechnung Februar 2010, Abrechnung 1. Quartal 2010 etc.) in Kraft treten werden.

1. Neuer Einreichungsort für Ihre Abrechnung

Neu reichen Sie ab 1. Januar 2010 die Abrechnungen sämtlicher Ihrer an der Quelle besteuerten Personen (qsP) zentral bei einer Stelle ein. Wir teilen Ihnen den für Sie gültigen Einreichungsort Ihrer Abrechnungen diesen Herbst mit.

Bis Ende 2009 müssen Sie Ihre Abrechnung bei der jeweiligen Wohn-/Aufenthaltsgemeinde der quellenbesteuerten Person (qsP) einreichen. Falls Sie mehrere quellenbesteuerte Personen aus unterschiedlichen Gemeinden beschäftigen, müssen Sie zur Zeit die Abrechnung noch bei der jeweiligen Gemeinde einreichen; das können allenfalls weit über hundert Gemeinden sein.

2. Ein Ansprechpartner

Neu haben Sie ab 1. Januar 2010 im Zusammenhang mit der Quellensteuer nur noch einen einzigen Ansprechpartner bzw. eine einzige Ansprechpartnerin für alle Belangen (Fragen, Unklarheiten etc.). Dies ist dieselbe Stelle, an welche Sie künftig Ihre Abrechnungen zentral einreichen (siehe Punkt 1).

Bis Ende 2009 müssen Sie bei Fragen und Anliegen jeweils die entsprechende Wohn-/Aufenthaltsgemeinde Ihrer quellenbesteuerten Person kontaktieren.



3. Wegfall Anmeldeverfahren

Neu entfällt ab 1. Januar 2010 das Anmeldeverfahren mittels den Formularen T-503 (z.B. T-503a, T-503b etc.). Sie können uns Ihre neuen, an der Quelle zu steuernden Personen jeweils direkt zusammen mit der Abrechnung melden.

Bis Ende 2009 sind Sie verpflichtet, der zuständigen bernischen Gemeinde jede quellenbesteuerte Person mit einem der entsprechenden Anmeldeformulare oder einem ähnlich gestalteten, inhaltlich identischen Formular fristgerecht im Doppel zu melden.

4. Online-Abrechnung der Quellensteuer mit TaxMe QST

Wie Sie sicherlich wissen, bietet die Steuerverwaltung des Kantons Bern ihren Steuerpflichtigen seit geraumer Zeit unter dem Namen TaxMe verschiedene praktische Online-Dienstleistungen rund um die Steuern an. Neu können Sie ab 1. Januar 2010 nun Ihre Abrechnung der Quellensteuer ebenfalls online via das mit der Quellensteuer ergänzte TaxMe-Portal vornehmen, und zwar unabhängig ob Sie als Schuldnerin der steuerbaren Leistung (SSL) eine natürliche oder eine juristische Person sind.

Bis Ende 2009 können Sie die Quellensteuer lediglich in Papierform abrechnen.

Sie sehen, auf 1. Januar 2010 wird sich bei der Quellensteuer für Sie einiges ändern aber vor allem auch vereinfachen.

In dem Sinne freuen wir uns, mit Ihnen ab 1. Januar 2010 mit dieser neuen und benutzerfreundlichen Organisation weiterhin zusammenzuarbeiten. Alle weiteren Informationen teilen wir Ihnen rechtzeitig Ende Herbst 2009 mit.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Bereich Quellensteuer
Martin Huber, Vorsteher